

Entschuldigungsverfahren für die **Kurstufe** / Fehlzeiten im Unterricht und bei Klausuren

1. Fehlen im Unterricht

a) Allgemeines:

- Entschuldigungspflichtig sind alle SchülerInnen der Kursstufe. Die Entschuldigung ist bei minderjährigen SchülerInnen von den Erziehungsberechtigten vorzunehmen, bei volljährigen von der Schülerin/dem Schüler selbst. (Schulbesuchsverordnung § 2 (1))
- Das Rechberg-Gymnasium ist berechtigt, bei Zweifeln oder häufigem Fehlen ein ärztliches bzw. amtsärztliches Attest zu verlangen. (Schulbesuchsverordnung § 2 (2))

b) Entschuldigungsfristen:

Schulbesuchsverordnung § 2 (1):

„Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). [...] Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich (*Eltern kommen an die Schule*), fernmündlich (*Telefon*), elektronisch oder schriftlich zu erfüllen.

Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung **kann** der oder die Entschuldigungspflichtige aufgefordert werden, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachzureichen.

Anmerkungen:

Bei der **Entschuldigungsfrist** („...spätestens am zweiten Tag der Verhinderung...“) zählen **nur die Schultage** (siehe Tabelle).

Geht die Entschuldigung nicht innerhalb der oben genannten Frist bei der Schule ein, gilt das Fehlen als unentschuldigt.

Sollten Fehlzeiten falsch eingetragen oder fälschlicherweise unentschuldigt sein, dann muss dies binnen zwei Wochen mit den Obertutoren abgeklärt werden.

Erster Fehltag	<u>Entschuldigung</u> (mündlich, fernmündl., elektron., schriftlich) bis spätestens
Montag	Dienstag
Dienstag	Mittwoch
Mittwoch	Donnerstag
Donnerstag	Freitag
Freitag	Montag

c) Vorgehensweise (bei elektronischer Entschuldigung):

- **EMPFEHLUNG!!!** Per **WebUntis**: Direkt entschuldigen über die App
→ nur **vor** Beginn der ersten Unterrichtsstunde möglich
- Nach Beginn der ersten Unterrichtsstunde:
Per **Mitteilung über WebUntis** an die Obertutoren der jeweiligen Stufe
- Notfalls: Im Sekretariat anrufen

d) Beurlaubungen müssen schriftlich im Voraus beim zuständigen Oberstufentutor beantragt werden. (Schulbesuchsverordnung § 4 (1))

Es wird darum gebeten, dass die Schülerin/der Schüler die Fachkollegen schon im Vorfeld der Beurlaubungstage auf die Abwesenheit hinweist.

e) Konsequenzen:

Bei häufigem Fehlen einer Schülerin/eines Schülers können disziplinarische Maßnahmen erfolgen.

2. Teilnahme an Klausuren

- Kann ein(e) Schüler(in) an einer Klausur nicht teilnehmen, so hat sie/er sich fristgerecht unter Angabe des Grundes zu entschuldigen. (Schulbesuchsverordnung § 2 (1))
- Ein Anspruch auf einen Nachtermin besteht nicht. Dies liegt allein im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft. (Notenbildungsverordnung NVO § 8 (4)).
- Fehlt ein(e) Schüler(in) **unentschuldig** bei einer Klausur, so **muss** diese Klausur mit **0 Notenpunkten** (= ungenügend) bewertet werden. (Notenbildungsverordnung NVO § 8 (5)). Dies gilt auch für mündliche (z.B. GFS) bzw. praktische Leistungen (z.B. Sportprüfung). (Notenbildungsverordnung NVO § 8 (7)). Die „ungenügenden Leistungen“ gehen voll in die Notenbildung ein.

3. Erreichen der Volljährigkeit

Beim Erreichen der Volljährigkeit darf die Entschuldigung durch den Schüler selbst vorgenommen werden. Dazu ist eine Umstellung in Webuntis nötig. Die betroffenen Schüler wenden sich an die Webuntis-Verantwortlichen (Kreutz/Benninger) um die Umstellung durchführen zu lassen.

Quellen: Schul- und Hausordnung des RGD <https://www.rechberg-gymnasium-donzdorf.de/>
NVO (Notenbildungsverordnung (für das Gymnasium))
<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-NotBildVBWpG3>
SchulBesV BW (Schulbesuchsverordnung Baden-Württemberg)
<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-SchulBesVBWV7P2>
AGVO (Abiturverordnung Gymnasium der Normalform)
<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-GymAbiPrVBW2018V6IVZ>

Bis zum **26. September 2025** ausfüllen, abtrennen und bei den
Oberstufenberatern (BEN, SUM) abgeben.

(Name in Druckbuchstaben)

Ich habe das Merkblatt „Entschuldigungsverfahren für die Kursstufe und Fehlzeiten im Unterricht und bei Klausuren“ erhalten und die Regelungen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)